

Einrichtungsbeschluss zum Beirat Qualitätssicherung für Studium und Lehre

Auszug aus dem genehmigten Beschlussprotokoll der 691. Sitzung des Akademischen Senats am 25,1,2012

Beschluss-Nr. 690/4302/11:

1. "Der Akademische Senat setzt einen "Beirat Qualitätssicherung für Studium und Lehre" ein.

2. Aufgaben des Beirats

Der Beirat Qualitätssicherung für Studium und Lehre hat folgende Aufgaben:

- Er begleitet den weiteren Ausbaus des Qualitätssicherungssystems
- Er nimmt Stellung zu Grundsatzfragen der Qualitätssicherung, der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements.
- Im Rahmen der seiner beratenden T\u00e4tigkeit bewertet er die Struktur und Passf\u00f6rmigkeit der einzelnen Elemente des Qualit\u00e4tssmanagements, identifiziert Ver\u00e4nderungsund Weiterentwicklungsbedarfe und gibt Empfehlungen f\u00fcr die entscheidungskompetenten Gremien und Organe ab.
- Der Beirat hat ausschließlich beratende Funktion.

3. Mitglieder des Beirats

Dem Beirat gehören an:

- Mitglieder der Statusgruppen in der u.g. Verteilung
- Bei der Benennung dieser Mitglieder ist in den Statusgruppen auf eine möglichst gleichmäßige Repräsentanz der an der Freien Universität vertretenen Fächergruppen zu achten:
 - Sozialwissenschaften (FB' EwiPsych, PolSoz, ReWi, WiWi)
 - o Geisteswissenschaften (FB' GeschKult, PhilGeist)
 - Naturwissenschaften (FB' BCP, Geo, Mathe/Inf, Physik, VetMed)
- Aus der Zentralen Universitätsverwaltung die Leiterin der Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten
- Eine Vertreterin / ein Vertreter des Zentralen Bereichs "Allgemeine Berufsvorbereitung"2 und die Leiterin des Zentrums für Lehrerbildung mit einer gemeinsamen Stimme.
- Antrags- und Rederecht haben die Mitglieder des Präsidiums, die Personalvertretung sowie die Frauenbeauftragte
- Beratend können dem Beirat bis zu zwei externe Expertinnen oder Experten angehören, die über eine Expertise zur Qualitätsentwicklung in Hochschulen verfügen.

	Professor/innen	Wissenschaftliche	Sonstige	Studierende
		Mitarbeiter/innen	Mitarbeiter/innen	
Akademischer Senat	1 Person	1 Person	1 Person	1 Person
Fächergruppen	5 Personen	2 Personen	2 Personen	4 Personen
Abteilung für Lehr- und	1 Person			
Studienangelegenheiten				
Allgemeine Berufs-	2 Personen			
vorbereitung/ Zent-				
rum für Lehrerbil-				
dung				

4. Benennung der Mitglieder des Beirats

Die Benennung der Mitglieder aus dem Akademischen Senat erfolgt durch die entsprechende Statusgruppe des Akademischen Senats

- Der Akademische Senat regt an, die Benennung der Mitglieder der Fächergruppen in den entsprechenden Fachbereichsräten vorzunehmen. Diese Mitglieder werden von den Vertreter/innen der jeweiligen Statusgruppen benannt. Zwischen den Fachbereichsratsmitgliedern der einzelnen Statusgruppen findet fachbereichsübergreifend eine Abstimmung statt.
- Die Benennungen erfolgen nach dem Expert/innen-Prinzip.
- Die Benennungen werden dem Akademischen Senat zur Kenntnis gegeben.

5. Sonstige

- Der Beirat wählt eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden aus seiner Mitte
- Der Beirat tagt mindestens einmal pro Semester

Für die Amtszeit der Mitglieder gilt bis auf Weiteres § 49 BerlHG. Näheres zur Arbeitsweise und der Dauer der Einsetzung des Beirats beschließt der AS auf der Grundlage eines vom Beirat entwickelten Vorschlags."